

## Porphyristeinbruch Wachenberg, Situation

Das Landratsamt Heidelberg hat den betroffenen Gemeinden und Fachstellen am 06.07.2006 Scopingunterlagen zur Hangsicherung im Wachenberg–Steinbruch zukommen lassen. Daraus ist zu entnehmen, dass der Steinbruch bis zur Gratlinie erweitert werden soll, was einem Abbauvolumen von schätzungsweise 15 bis 20 Jahren entspricht. Aus Sicht der Bürgerinitiative ist dies kein Kompromiss und keine Böschungssicherung, wie behauptet wird, sondern einfach eine weitere Abbaustufe.

Wie die Gegen–Gutachten der Stadt Weinheim und des WVAC zeigen, lässt sich eine Böschungssicherung mit geringeren Eingriffen erzielen. Nach diesen Gutachten sind die Berechnungen und Annahmen des Gutachtens der Geologischen Landesamt in Freiburg, auf dem der Antrag der PWS (Porphyrwerke Weinheim–Schriesheim) basiert, in massgeblichen Teilen falsch und unzutreffend.

Nach Auskunft des ersten Bürgermeisters will das Landratsamt in Heidelberg bei der Entscheidung keine anderen Gutachten berücksichtigen, da die übergeordnete Fachstelle das Landesamt in Freiburg ist. Es stehe auch nicht zur Diskussion, ob eine Hangsicherung notwendig ist, sondern es gehe nur um die Beurteilung eines Gewerbeantrags, der in der Regel genehmigt wird, wenn die Betroffenen keine schwerwiegenden Einwände bringen können. Der Regionalplan stehe dem Vorhaben nicht entgegen und im Flächennutzungsplan der Stadt Weinheim wäre die heute genehmigte Grenze nur nachrichtlich enthalten.

Der Antrag der Porphyrwerke wird in Kürze erwartet. Es bleiben dann 4 Wochen für Einsprüche.

Im Steinbruch wird nach wie vor abgebaut. Obwohl das Landratsamt regelmässige Prüfungen und die Einhaltung von 50 Grad ausgehend von der heute genehmigten Grenze zugesagt hat, befürchten wir, dass billigend in Kauf genommen wird, dass der Berg weiter geschwächt wird und dass steiler abgebaut wird.

Wir schlagen deshalb folgendes vor:

Die Stadt Weinheim spricht sich eindeutig gegen einen weiterem Abbau am Wachenberg aus.

Die Stadt Weinheim fordert vom Landratsamt, dass die Notwendigkeit einer Böschungssicherung geprüft wird und dass dabei das Gutachten der Stadt Weinheim und des WVAC berücksichtigt werden.

Die Stadt Weinheim übernimmt die zur Zeit gültige Abbaugrenze rechtsbindend in den Flächennutzungsplan.

Die Stadt Weinheim lässt durch eine unabhängige Fachstelle überprüfen, ob beim nach wie vor stattfindenden Abbau der Wachenberg weiter geschwächt wird und ob die 50 Grad seit der grossen Rutschung beim Abbau beachtet wurden.

Die Stadt Weinheim fordert, dass endlich die längst überfällige Renaturierung

durchgeführt wird.

Die Stadt Weinheim sollte sicherstellen, dass die notwendigen Mittel für die Renaturierung für den Fall einer Insolvenz PWS vorhanden sind.

Die Kreistagsabgeordneten werden von den Weinheimer Parteien über die Situation informiert.

Die Parteien sollten an der geplanten Informationsveranstaltung aktiv teilnehmen.

Verabschiedung einer Resolution zum Erhalt des Wachenbergs (Vorschlag)

### **Resolution zum Erhalt des Wachenbergs (Vorschlag)**

Die Stadt Weinheim will keine Erweiterung des Porphyrtsteinbruchs und eine Hangsicherung mit geringstmöglichen Eingriffen.

Deshalb wird das Landratsamt aufgefordert dafür zu sorgen, dass die Gutachten der Stadt Weinheim und des WVAC bei der Planung entsprechend Berücksichtigung finden. Ein undifferenzierter Abbau bis zur Gratlinie wird abgelehnt.

Der Abbau soll gestoppt werden, bis die wirklich notwendigen Hangsicherungsmassnahmen geklärt sind. Eine unabhängige Fachstelle soll prüfen, ob seit der Grossrutschung der Wachenberg durch den Abbau weiter geschwächt wurde.

Die überfällige Renaturierung des Steinbruchs soll endlich durchgeführt werden.

# Auszug aus zu erwartendem Antrag der PWS, Fassung 29.06.2006

## Hangsicherung im Steinbruch Weinheim - Erläuterungsbericht

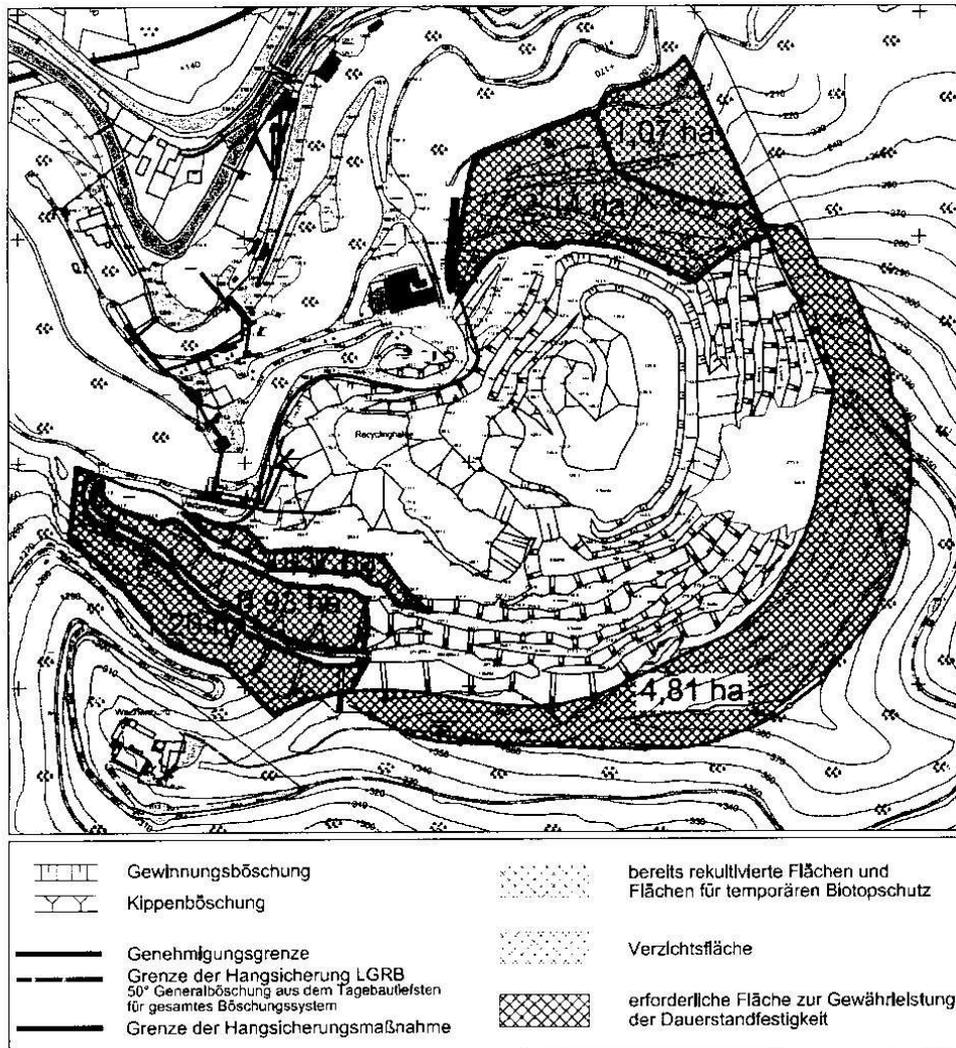


Abbildung 1-1: Ist-Situation (11/2004) Flächenbilanzierung

Der vorliegende Erläuterungsbericht dient der Festlegung der Vorgehensweise im Rahmen des vorgesehenen Genehmigungsverfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz.

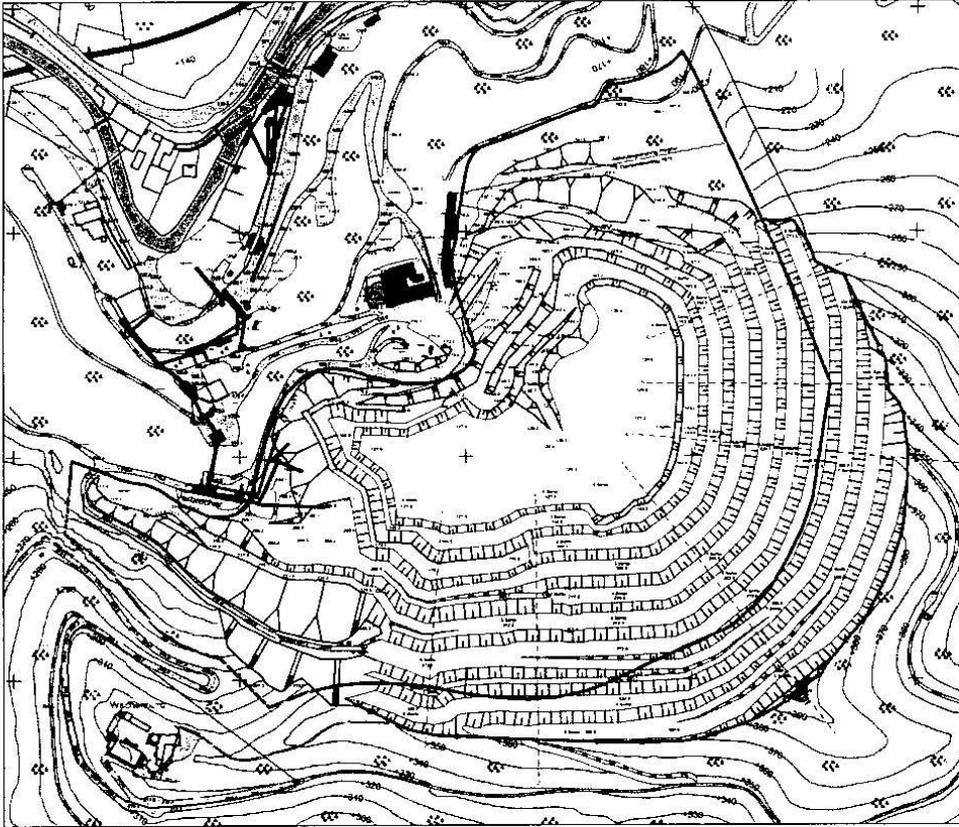


Abbildung 4-5: Planungsendstand

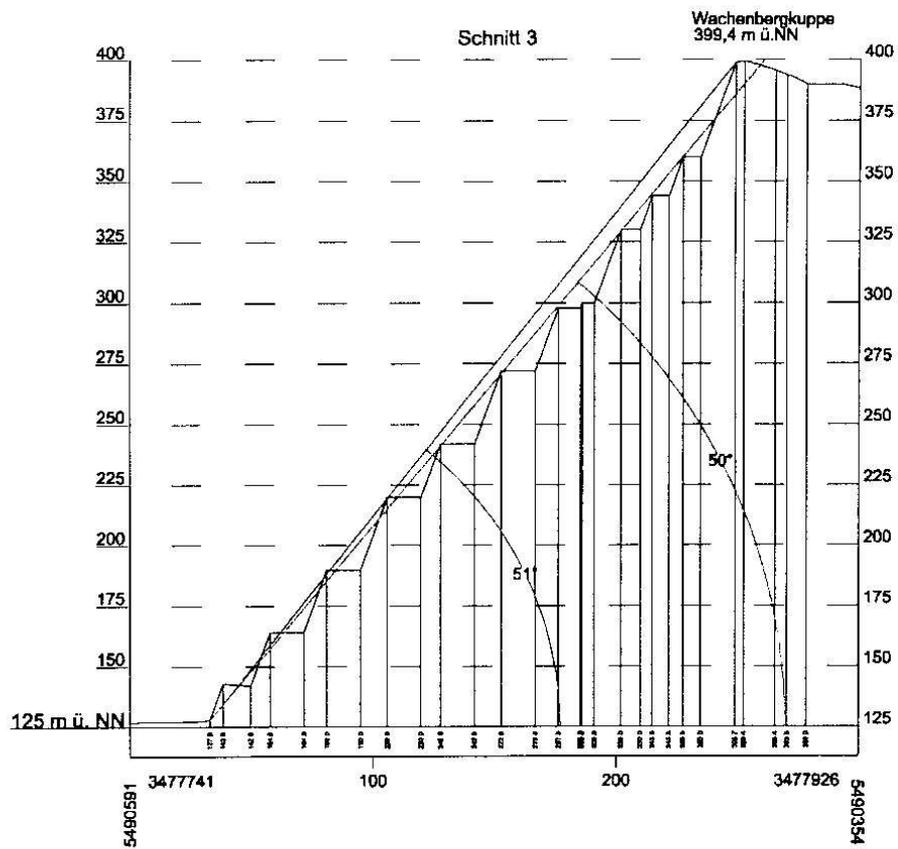


Abbildung 4-8: Planungsendstand Schnitt 3

## Auszüge aus dem von der Stadt Weinheim in Auftrag gegebenen Gutachten vom 11.07.2005:

**Frage: 1.** Entsprechen die nach der Rutschung vom 8. und 9. Mai 2003 vom Landesanstalt für Geologie, Bergbau und Rohstoffe durchgeführten Untersuchungen den anerkannten Richtlinien der Technik?

Sachverständigenbefund: Die nach der Rutschung vom 8. und 9. Mai 2003 vom Landesanstalt für Geologie, Bergbau und Rohstoffe durchgeführten Untersuchungen entsprechen nicht den anerkannten Richtlinien der Technik.

**Frage: 2.** Wurden die Ergebnisse der nach der Rutschung am 8. und 9. Mai 2003 vom Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg ausgeführten Untersuchungen [U1.3] bei der Planung der Sanierung zutreffend berücksichtigt?

Anmerkung: Bei der Beantwortung der Frage 2 bin ich von der hypothetischen Annahme ausgegangen, dass die Ergebnisse der Untersuchungen in [U1.3] richtig wären. Dass die Ergebnisse der in [U1.3] dokumentierten Untersuchungen nicht zutreffend sind habe ich bereits im Sachverständigenbefund zu Frage 1 aufgezeigt.

Sachverständigenbefund: Die Ergebnisse der nach der Rutschung am 8. und 9. Mai 2003 vom Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg ausgeführten Untersuchungen wurden bei der Planung der Sanierung gemäß den mit dem Antrag auf eine Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG für die Hangsicherung im Steinbruch Weinheim eingereichten Unterlagen nicht zutreffend berücksichtigt.

**Frage: 3.** Ist die beantragte großflächige Abflachung der Böschungsneigung entsprechend dem in den Antragsunterlagen enthaltenen Bergtechnischen Gutachten [U1.2] im Hinblick auf die Standsicherheit der Steinbruchböschung erforderlich?

Sachverständigenbefund: Die beantragte großflächige Abflachung der Böschungsneigung entsprechend dem in den Antragsunterlagen enthaltenen Bergtechnischen Gutachten ist im Hinblick auf die Standsicherheit der Steinbruchböschung nicht erforderlich.

Die beantragte großflächige Abflachung der Böschungsneigung berücksichtigt nicht

- die unterschiedlichen Homogenbereiche im Bereich des Steinbruchs,
- die aktuelle Böschungsgeometrie im Bereich des Steinbruchs,
- die auszuführenden Rekultivierungsmaßnahmen bis zum Niveau der 5. Sohle, d. h. 240 mNN, durch die die aktuell vorhandene Böschungshöhe halbiert wird.

**Frage: 4.** Gibt es alternative Sicherungsverfahren zu der beantragten großflächigen Böschungsabflachung?

Sachverständigenbefund: Neben der in den Antragsunterlagen beantragten großflächigen Böschungsabflachung gibt es weitere Sicherungsmaßnahmen die alleine oder in Kombination zur Sicherung der Steinbruchböschung eingesetzt werden können:

1. Einzäunung des Geländes ohne weitere Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Böschung Sofern der Steinbruch im aktuellen Zustand belassen wird, sind einzelne Rutschungsereignisse wie sie bereits in der Vergangenheit gemäß [U1.3] mehrfach stattgefunden haben, weiter möglich. Diese sind jedoch im Hinblick auf den durch die geplante großflächige Böschungsabflachung vorgesehenen Eingriff in die Umwelt vergleichsweise gering. Vergleichbare Rutschungen werden voraussichtlich auch im Zuge des in den Antragsunterlagen beantragten Verstürzen von Gestaltungsmaterial von dem Bodenmaterial vorkommen.
2. Sicherung des gefährdeten Bereiches mit Steinfangnetzen und Steinfangzäunen
3. Messtechnische Überwachung der Böschung zum frühzeitigen Erkennen von möglichen Rutschungsvorgängen (Beobachtungsmethode nach DIN 1054)
4. Reduzierung des in [U1.3] angegebenen Sicherheitsniveaus von  $\gamma = 1,2$  unter der Berücksichtigung der geplanten Folgenutzung.

**Frage:** Entsprechen die im Erschütterungsgutachten vom 28.12.2004 von Dr. Peter Lichte dokumentierten Untersuchungen und die dort getroffenen Folgerungen den anerkannten Richtlinien der Technik?

Sachverständigenbefund: Die Untersuchungen und die dort getroffenen Folgerungen entsprechen nicht den anerkannten Richtlinien der Technik.

### **Schlussbemerkung**

Im Zuge der beantragten Hangsicherung soll Felsmaterial von dem Niveau der 9. Sohle verstürzt werden (siehe [U1.2], Seite 25 ff). Somit ergibt sich eine Schütthöhe von rd 150 m von der 9. Sohle auf dem Niveau von rd. 360 mNN auf das Niveau der 4. Sohle von rd. 210 mNN.

Das Verstürzen des Felsmaterials steht in krassem Widerspruch zu der Begründung für das Erfordernis einer Hangsicherung und ist aus felsmechanischer und arbeitssicherheitstechnischer Sicht nicht nachvollziehbar.

### **Ergänzungs-Gutachten des Weinheimer Gutachters vom 17.07.2006**

Die Sachverständigenbefunde, sagen verkürzt folgendes:

1. Die neue Abbauplanung der PWS setzt eine Generalböschungsneigung von 50 Grad gemäss den Angaben des Landesamts für Geologie in Freiburg um.
2. Das Landesamt hat aber nicht die richtigen Standsicherheitsberechnungen durchgeführt und aufgrund der Annahme einer Generalböschungsneigung von 50 Grad für den ganzen Steinbruch greift die geplante Hangsicherungsmaßnahme auch in Bereiche ein, die ausreichend standsicher sind.
3. Die Standsicherheitswerte des vom WVAC in Auftrag gegebenen Gutachtens decken sich mit den Berechnungen des von der Stadt Weinheim in Auftrag gegebenen Gutachtens.
4. Jede Herabsetzung der Wandhöhe durch Aufschüttung erhöht die

Standssicherheit. Die Planung der PWS enthält nur Massnahmen zur Abschrägung.

5. Das geplante Verstärken des abgebauten Felsmaterials ist aus arbeitssicherheitstechnischer Sicht nicht nachvollziehbar.
6. Der Transport der Geräte für die Hangsicherung im oberen Bereich soll über die Wachenburgstrasse erfolgen. Die Strasse ist für den Schwerlastverkehr nicht geeignet und die Strasse musste bereits wegen aufgetretenen Rissen aufwändig repariert werden.
7. Auch der weitere Abbau unter einem Winkel von "nur" 50 Grad führt zu einer massgeblichen Reduzierung der Standfestigkeit. Eine Reduzierung der Wandhöhe durch Aufschüttung kann jedoch die Standfestigkeit erhöhen.

8.

Auszüge aus dem vom WVAC in Auftrag gegebenen Gutachten vom 01. Juli 2005

Zusammenfassende Beurteilung (S. 23)

Zum "Ingenieurgeologischen Gutachten" des Landesamts für Geologie:

- Die Standssicherheitsberechnungen sind bodenmechanisch und mit unrealistischen Kennwerten nach DIN 4084 erfolgt
- Das Festgebirge wurde in keiner Weise felsmechanisch untersucht oder bewertet.
- ....
- Eine Verkippung über die Böschungsschulter erweist sich als Risiko für die Beschäftigten und die eingesetzte Technik.
- ....

Zum Erschütterungsgutachten vom 28.12.2004 (S 38):

Es muss empfohlen werden, das Vorhaben des Antrags (Anmerkung: Antrag von 2005) auf eine Änderungsgenehmigung nach Bundesimmissionschutzgesetz wegen ernsthafter fachlicher Mängel der Gutachten zur

- Standssicherheit
  - Bergtechnik
  - Erschütterungsprognose
- abzulehnen.

Auszug aus der Ergänzung des Gutachtens nach Begehung, vom 3. Nov. 2005

Empfehlung (S. 3):

Es sollte dem Betreiber des Tagebaus dringend angeraten werden, die Standssicherheit der Böschungssysteme durch Standssicherheitsnachweis mit felsmechanischen Verfahren beurteilen zu lassen.

Anlage 12

Bewegungsgefährdete Böschungsbereiche

## **Position zur neuen Planung der Porphyrrwerke im Weinheimer Steinbruch**

Wir sind **entsetzt über die neue Planung** der Porphyrrwerke.

1. Die Nordseite und die Ostflanke des Wachenbergs würde bis zum Gipfel und zur Gratlinie unter dem Deckmantel der Hangsicherung zerstört werden.
2. Das Landschaftsbild würde von Ost über Nord bis West massiv beeinträchtigt. Die Hälfte des Berges würde eine riesige Wunde sein und wie ein gigantisches Amphitheater aussehen.
3. Die geplanten Eingriffe in die Natur sind massiv. Bereits durch Sukzession renaturierte Flächen würden wieder aufgebrochen.
4. Beschädigungen der Wachenberg-Silhouette auch vom Süden sind vorprogrammiert. Lokale Abrutschungen am Grat sind wahrscheinlich. Windbruch am Grat wird zu Lücken in der Silhouette führen. Für die Zufahrt vom Gornheimer Tal soll über den Grat eine Schneise erstellt werden.
5. Bis zu 40 % weniger Flächenverbrauch bedeutet nach wie vor einen weit überzogenen Eingriff in die Landschaft. Es handelt sich aus unserer Sicht um eine verkappte Erweiterung des Abbaubetriebes.
6. Der Porphyrr-Abbau wird statt ca. 30 Jahre immer noch ca. 20 Jahre dauern und dies zu einem beträchtlichen Teil in exponierter Gipfellage.
7. Die Zufahrt über die Wachenburgstrasse bis hinter den Wachenburgparkplatz bedeutet eine massive Störung des Weinheimer Erholungsgebiets.
8. Der Zugang zum Gratweg wird nicht mehr möglich sein da bis dorthin abgebaut werden soll.
9. Die Planung ist so angelegt, dass die nächste Abbaustufe in ca. 20 Jahren vorbereitet wird., denn "ist der Ruf erst ruiniert, so lebt sich dann ganz ungeniert".

Die **Zweifel an der Notwendigkeit** der nach wie vor radikalen geplanten Hangsicherung ergeben sich aus folgenden Tatsachen:

1. Im Steinbruch wird bis heute massiv gesprengt (sogar an der Wachenburg sind Schäden entstanden). Trotzdem sind (ausser im Gebiet der Grossrutschung) über Jahrzehnte keine nennenswerten Rutschungen erfolgt. Man hat ja in der Steilwand sogar die Berme teilweise entfernt.
2. Im Steinbruch wird weiter gearbeitet, auch an tiefster Stelle. Offenbar gibt es ausgedehnte Zonen, in denen keine Gefahren bestehen.
3. Es sind keine Gebäude oder Strassen gefährdet.
4. Der geplante Abbau zur Hangsicherung soll von oben erfolgen und das Gestein soll über die Kante verstrützt werden. Dieses Vorgehen wäre nicht möglich, wenn diese Bereiche abrutschgefährdet wären.
5. Laut mündlicher Aussage von Dr. Bauer bei der Informationsveranstaltung in Weinheim hat die Grossrutschung diesen Bereich weitgehend stabilisiert.
6. Der Antrag zielt wieder auf maximale Gesteins-Ausbeutung bis zur Gratlinie, ähnlich wie dies vor der Grossrutschung bei der sogenannten Arrondierungsplanung beabsichtigt war, nur dass diesmal ein Winkel von 50 Grad statt 60 Grad vorgesehen ist.
7. Auch im geplanten Endzustand wird es Steilwände im Steinbruch geben, die Gefährdungspotential haben. Wie soll dann die Sicherung erfolgen? Soll dann etwa mit einem neuen Antrag weiter abgeflacht werden?